

Ehrenordnung des TSV Rohr 1921 e.V.

Die Ehrenordnung regelt den Modus und die Voraussetzungen für die Ehrungen des Gesamtvereins TSV Rohr 1921 e.V. Alle nachstehend beschriebenen Ehrungen können nur vom Hauptverein vorgenommen werden.

Die Vereinsmitgliedschaft beginnt ab dem Eintritt – die Vereinszugehörigkeit (Berechnungsgrundlage für Ehrungen) zählt ab dem 16. Lebensjahr.

Vereinsehrennadel in Bronze

wird verliehen bei 15 jähriger Mitgliedschaft
bei 10 jähriger aktiver Spielertätigkeit
oder für besondere Verdienste

Vereinsehrennadel in Silber

wird verliehen bei 25 jähriger Mitgliedschaft
bei 20 jähriger aktiver Spielertätigkeit
oder für besondere Verdienste

Vereinsehrennadel in Gold

wird verliehen bei 35 jähriger Mitgliedschaft
bei 25 jähriger aktiver Spielertätigkeit
oder für besondere Verdienste

Vereinehrennadel in Gold mit Kranz

wird verliehen bei 50 jähriger Mitgliedschaft
oder für besondere Verdienste

Vereinsehrennadel in Gold mit Brillanten

wird verliehen bei 60 jähriger Mitgliedschaft
oder für besondere Verdienste

Ehrenmitgliedschaft

wird ausschließlich für besondere Verdienste auf Beschluss des Vereinsausschusses verliehen.

Meisterschaften

Bei Mannschaftsmeisterschaften wird für jeden Spieler eine Urkunde überreicht. Bei Einzelmeisterschaften auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene wird eine individuelle Ehrengabe übergeben.

Persönliche Jubiläen

Geburtstage

50. Geburtstag – Glückwunschkarte oder Brief

60. Geburtstag – Glückwunschkarte oder Brief

65. Geburtstag – Glückwunschkarte oder Brief

70./75./80./85. usw. Geburtstag – Glückwunschkarte oder Brief und eine Ehrengabe

Bei besonders verdienten Mitgliedern und Funktionären (Vorstände, Kassier, Abteilungsleiter usw.) obliegt es dem Vorsitzenden eine individuelle Ehrengabe zu überreichen (bereits ab dem 50. Geburtstag).

Todesfall

Kranz oder Blumenschale, alternativ Gutschein für Grabpflege („letzter Gruß TSV Rohr“)

Zusatzbestimmungen für persönliche Jubiläen und Todesfall

Die Regelungen für persönliche Jubiläen und Todesfall setzen eine mindestens 2-jährige Vereinsmitgliedschaft voraus.

Diese Ehrenordnung wurde vom Ausschuss des TSV Rohr 1921 e.V. am 07.02.2016 neu beschlossen und tritt ab 01.03.2016 in Kraft. Alle bisherigen Ehrenordnungen verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

Rohr, den 01.03.2016

Anton Dürmeier

1.Vorsitzender